

# Berufserfahrung in UK

## DEINE CHANCE

**Für Auszubildende in NRW,**  
*bis zu 12 Monate nach der Abschlussprüfung*

## Bewirb Dich für ein Stipendium des Landes NRW

und verbinde **interkulturellen Austausch** mit **Lernen in der Praxis**



### WAS BIETET DAS STIPENDIUM?

- Aufenthalt in Großbritannien für ein Betriebspraktikum bis zu 4 Wochen
- Pauschalbetrag für Aufenthalt und Verpflegung
- Fahrtkostenpauschale
- Ggf. Teilnahme an (digitalen) Vorbereitungsangeboten
- Krankenzusatz-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Für Teilnehmende mit Förderbedarf: mögliche auslandsbedingte Mehrkosten



### WER KANN SICH BEWERBEN?

Auszubildende in NRW

Absolventen/Absolventinnen einer dualen Berufsausbildung in NRW - wie z.B. Geselle/Gesellin, Facharbeiterin/Facharbeiter, Kaufmann/Kauffrau (Prüfung nicht älter als 12 Monate)

Mindestalter von 18 Jahren bei Ausreise mit gültigem Reisepass

Grundkenntnisse der englischen Sprache

Für Azubis: Zustimmung des Betriebs und der Berufsschule

Elektronische Reisegenehmigung (ETA) für UK

### WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?



Die Bewerbung kann unter [www.nrw-exchange.de](http://www.nrw-exchange.de), oder unter dem rechts stehenden QR-Code eingereicht werden. Mit dem Online-Antrag musst du folgende Unterlagen ausgedruckt und unterschrieben hochladen:

Lebenslauf auf Englisch nach Europass-Standard  
<https://europass.europa.eu/de>

Zusätzlich für Azubis:

- Zustimmung des Ausbildungsbetriebs (Formular)
- Zustimmung der Berufsschule (Formular)

Zusätzlich für Gesellinnen / Gesellen,  
Facharbeiterinnen / Facharbeiter:

- Gesellenbrief / Prüfungszeugnis als Scan
- Optional: Referenzschreiben des Betriebs (Formular)

### WIE LÄUFT DIE FÖRDERUNG AB?

1. ONLINE-BEWERBUNG
2. AUSWAHLGESPRÄCH (VIDEO-CALL)
3. ORGANISATION DES PRAKTIKUMSPLATZES
4. ABSCHLUSS DES TEILNEHMERVERTRAGES UND VEREINBARUNG DER PRAKTIKUMSINHALTE MIT DEM GASTBETRIEB
5. ÜBERWEISUNG DER 1. FÖRDERRATE (80%)
6. DURCHFÜHRUNG DES PRAKTIKUMS
7. EINREICHUNG BELEGE DURCH DIE TEILNEHMENDEN UND AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS ZUM PROGRAMM
8. ÜBERWEISUNG DER 2. FÖRDERRATE (20%)
9. NRW:EXCHANGE-ZERTIFIKAT; BESCHEINIGUNG DES PRAKTIKUMSBETRIEBS

### Wie kann ich meinen Aufenthalt später nachweisen?

Nach Abschluss des Praktikums erhältst Du ein nrw:exchange-Zertifikat. Üblicherweise bescheinigt der Betrieb in Großbritannien auf Nachfrage ebenfalls Deine Mitarbeit und was Du gelernt und geleistet hast.

### Wo bekomme ich mehr Informationen?

Bei den MobilitätsberaterInnen der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern in NRW.



Und beim  
Team nrw:exchange  
[nrwexchange@lgh.de](mailto:nrwexchange@lgh.de)  
Tel. 0211 - 30108 108